

VERKÜNDUNGSBLATT
der
HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Hildesheim, 17.01.2011

Nummer 3/2011

Inhalt:

Ordnung über die Höhe der Vergütung der Lehraufträge
der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
genehmigt durch Senatsbeschluss vom 17. November 2010

Hrsg. Präsidium der
HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Hohnsen 4
31134 Hildesheim

**Ordnung
über die Höhe der Vergütung für Lehraufträge
an der HAWK – Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst,
Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

Präambel

Mit Erlass des MWK vom 08.11.2007 (Az: 22 B.6-71 061/1 (112)) hat das Land Niedersachsen nach Aufhebung entsprechender KMK-Empfehlungen davon abgesehen, weiterhin landeseinheitlich verbindliche Vergütungssätze für Lehraufträge an den staatlichen Hochschulen vorzugeben. Gleichzeitig sind die Hochschulen aufgefordert, die Höhe in eigener Zuständigkeit festzulegen. Die Fakultäten sind aufgefordert bei der Vergabe der Lehraufträge auf die angemessene Verteilung, insbesondere auf Prüfungsleistungen zu achten.

§ 1 Vergütung für Lehraufträge

- (1) Lehrbeauftragte mit den Lehraufgaben einer Professorin oder eines Professors können bis zu einer Höhe von 35,00 EUR je Einzelstunde vergütet werden.
- (2) Lehrbeauftragte mit den Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben des höheren Dienstes können bis zu einer Höhe von 26,00 EUR je Einzelstunde vergütet werden.
- (3) Lehrbeauftragte mit den Lehraufgaben einer Lehrkraft für besondere Aufgaben des gehobenen Dienstes können bis zu einer Höhe von 20,00 EUR je Einzelstunde vergütet werden.
- (4) Für Lehraufträge an Studierende kann eine Einzelstundenvergütung bis zu einer Höhe von 17,00 EUR gezahlt werden.

§ 2 Vergütung der Reisekosten

Bei den anfallenden Reisekosten für Lehrbeauftragte werden die Fakultäten zu 50 % beteiligt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie findet Anwendung ab dem Sommersemester 2011.